

Tragende Gründe
zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über
die Rücknahme von Aufträgen an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im
Gesundheitswesen (IQWiG):
Ernährung bei Diabetes mellitus Typ 2 (Rapid Report) und
Kombination verschiedener nicht medikamentöser Interventionen bei essenzieller
Hypertonie (Rapid Report)

Vom 23. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung	2
3.	Verfahrensablauf	2

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß 1. Kapitel § 18 Abs. 3 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) kann das Plenum in Abstimmung mit dem IQWiG Aufträge ruhen lassen, ändern oder zurücknehmen.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Das IQWiG wurde am 22. Februar 2005 zu den Behandlungsfeldern Diabetes mellitus Typ 2 und Bluthochdruck unter anderem mit den folgenden Teilfragestellungen beauftragt:

- Ernährung bei Diabetes mellitus Typ 2
- Kombination verschiedener nicht medikamentöser Interventionen bei essenzieller Hypertonie.

Im Rahmen der Priorisierung von Bearbeitungsthemen werden die Aufträge zu diesen beiden Fragestellungen (Rapid Report A05-06B und Rapid Report A05-21H) in Abstimmung mit dem IQWiG zurückgenommen.

3. Verfahrensablauf

Der Unterausschuss „Arzneimittel“ hat in seiner Sitzung am 8. März 2011 auf Basis eines Vorschlags des IQWiG über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Bearbeitung der beiden genannten Rapid Reports beraten und sich für die Rücknahme ausgesprochen. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Unterausschusses am 10. Mai 2011 konsentiert.

Das IQWiG wurde über die beabsichtigte Rücknahme mit Schreiben vom 30. März 2011 informiert.

Berlin, den 23. Juni 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess